

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50

DIENSTAG, DEN 29. JUNI

2021

Inhalt:

	Seite		Seite
Wahl eines zweiten Ersatzmitgliedes des Medienrats der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)	1045	Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamm – Probenweg –	1049
Öffentliches Vereinsrecht; Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ und Gläubigeraufruf.	1046	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Dallbregen –	1049
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ und Gläubigeraufruf.	1047	Berichtigung einer Entwidmung im Bezirk Eimsbüttel – Pinneberger Straße (P + R) –	1049
Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	1047	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kreienhoopsberg –	1049
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1048	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Litzowstraße –	1049
Verlängerung der Förderrichtlinie „Unternehmen für Ressourcenschutz“	1048	Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jaspersdiek –	1050
Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter	1048	Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS)	1050
		Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressentschaft Fischbek	1050

BEKANNTMACHUNGEN

Wahl eines zweiten Ersatzmitgliedes des Medienrats der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Auf Grund des Staatsvertrages über das Medienrecht in Hamburg und Schleswig-Holstein (Medienstaatsvertrag HSH) wurde im Jahre 2007 ein Medienrat gebildet. Der Medienrat besteht aus vierzehn je zur Hälfte von den Landesparlamenten Hamburgs und Schleswig-Holsteins gewählten Mitgliedern.

Er hat die Aufgabe, die Einhaltung dieses Staatsvertrages und der für die privaten Rundfunkveranstalter gelten-

den Bestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages zu überwachen (vgl. §§ 39 f. Medienstaatsvertrag HSH).

Nach § 41 Absatz 1 Satz 2 Medienstaatsvertrag HSH sollen die Mitglieder als Sachverständige besondere Eignung auf dem Gebiet der Medienpädagogik, Medienwissenschaft, des Journalismus, der Rundfunktechnik, der Medienwirtschaft oder sonstiger Medienbereiche nachweisen. Zwei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Frauen sind angemessen zu berücksichtigen (§ 41 Absatz 1 Satz 4 Medienstaatsvertrag HSH).

Die letzte Wahl der sieben Mitglieder des Medienrates durch die Hamburgische Bürgerschaft erfolgte am 12. Juli 2017. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre und beginnt mit sei-

nem ersten Zusammentritt (§ 44 Absatz 1 Satz 1 Medienstaatsvertrag HSH).

In den Ländern werden jeweils ein erstes und ein zweites Ersatzmitglied gewählt (§ 41 Absatz 3 Satz 1 Medienstaatsvertrag HSH). Die Wahl zweier Ersatzmitglieder erfolgte in Hamburg am 16. Januar 2019. Durch das vorzeitige Ausscheiden eines von der Hamburgischen Bürgerschaft gewählten Mitglieds rückte zwischenzeitlich das erste Ersatzmitglied nach und wurde Mitglied des Medienrats. Das bisher zweite Ersatzmitglied trat daraufhin an die Stelle des ersten Ersatzmitglieds. Die Nachwahl für das freigewordene Mandat des zweiten Ersatzmitglieds erfolgte dann am 20. November 2019. Für das mittlerweile vorzeitig ausgeschiedene erste Ersatzmitglied ist in der Zwischenzeit das zweite Ersatzmitglied nachgerückt.

Für den Rest der Amtszeit ist daher eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger als zweites Ersatzmitglied zu wählen (§ 42 Absatz 7 Satz 2 Medienstaatsvertrag HSH).

Die Anforderungen bezüglich der besonderen Eignung nach § 41 Absatz 1 Satz 2 gelten für die Ersatzmitglieder entsprechend (vgl. § 42 Absatz 7 Satz 3).

Vorschlagsberechtigt ist jede gesellschaftlich relevante Gruppe, Organisation oder Vereinigung mit Sitz in Hamburg (§ 42 Absatz 2 Satz 1 Medienstaatsvertrag HSH). Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen, die einen Vorschlag eingereicht haben, dürfen je Land nur jeweils mit einer Person im Medienrat vertreten sein (§ 42 Absatz 6 Medienstaatsvertrag HSH). Vorschläge von Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen, die bereits durch ein von der Hamburgischen Bürgerschaft gewähltes Mitglied vertreten sind, können daher keine Berücksichtigung finden.

Jeder Vorschlag muss eine Frau und einen Mann benennen. Diese Anforderung entfällt nur dann, wenn der Gruppe, Organisation oder Vereinigung auf Grund ihrer Zusammensetzung die Benennung einer Frau oder eines Mannes regelmäßig oder im Einzelfall nicht möglich ist; dies ist im Vorschlag schriftlich zu begründen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 Medienstaatsvertrag HSH).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begründung nicht nur formelhaft sein darf und die fehlende Benennung einer Frau oder eines Mannes substantiiert begründet werden muss.

In dem Vorschlag ist ferner darzulegen, dass die Vorschlagenden die Eignung nach § 41 Medienstaatsvertrag HSH haben und dass keine Unvereinbarkeit nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH besteht (§ 42 Absatz 3 Satz 4 Medienstaatsvertrag HSH).

Mitglied des Medienrats kann nach § 43 Medienstaatsvertrag HSH nicht sein, wer

1. den gesetzgebenden oder beschließenden Organen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarates, des Bundes oder eines der Länder angehört oder Bediensteter einer obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer Gebietskörperschaft ist,
2. Mitglied eines Organs, Bediensteter, ständiger freier Mitarbeiter einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ist,
3. Rundfunkveranstalter oder Betreiber einer Kabelanlage oder einer anderen technischen Übertragungseinrichtung ist, zu ihnen in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis steht, von ihnen auf sonstige Weise wirtschaftlich abhängig oder an ihnen mehrheitlich beteiligt ist,

4. wirtschaftliche oder sonstige Interessen hat, welche die Erfüllung der Aufgaben als Mitglied des Medienrats gefährden.

Der Vorschlag ist mit eigenhändiger Unterschrift der bzw. des Vorschlagenden im Original einzureichen; eine E-Mail erfüllt das Erfordernis der Schriftform nicht.

Interessierten Gruppen, Organisationen oder Vereinigungen wird hiermit gemäß § 42 Absatz 7 Satz 3, 2. Halbsatz Medienstaatsvertrag HSH Gelegenheit gegeben, Vorschläge für die Wahl eines zweiten Ersatzmitgliedes für den Medienrat bis spätestens zum 24. August 2021 bei der

Präsidentin der Bürgerschaft
der Freien und Hansestadt Hamburg
Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,

einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Überschreitung der Frist keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stattfindet.

Hamburg, den 21. Juni 2021

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 1045

Öffentliches Vereinsrecht; Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ und Gläubigeraufruf

Vom 21. Juni 2021

Die Verbotsverfügung des Senators für Inneres vom 2. Februar 2016 gegen den Verein „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ ist bestandskräftig geworden.

Gegen die Verbotsverfügung vom 2. Februar 2016 wurde am 15. März 2016 Klage vor dem Oberverwaltungsgericht Bremen eingelegt. Mit Schreiben vom 12. März 2021 wurde die Klage zurückgenommen. Mit Beschluss vom 15. März 2021 (Aktenzeichen: 1 D 69/16) hat der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Bremen das Verfahren eingestellt.

Die Verbotsverfügung ist unanfechtbar geworden.

Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend bekannt gegeben:

Verfügung:

1. Der Verein „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ ist eine Ersatzorganisation des verbotenen Vereins „Kultur & Familien Verein e.V.“.
2. Der Verein „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Das Vermögen des Vereins „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
4. Forderungen Dritter gegen den Verein „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebungen des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens der Organisation zu mindern. Hat ein Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger ihre Eigenschaft als Kollaborations- oder Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an

den Verein „Islamischer Förderverein Bremen e.V.“ dessen verfassungswidrige Bestrebungen vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.

6. Die Verfügung ist von Gesetzes wegen sofort vollziehbar (§ 8 Absatz 2 Satz 3 des Vereinsgesetzes).

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 12. August 2021 unter Angabe des Betrags und des Grundes bei dem Senator für Inneres, Contrescarpe 22/24, 28195 Bremen, anzumelden,
- ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 12. August 2021 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 21. Juni 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1046

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ und Gläubigeraufruf

Vom 26. Mai 2021

Das Verbot des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 11. März 2021 gegen den Verein „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ wurde mit Bekanntmachung vom 12. März 2021 (BANZ AT 01.04.2021 B17) im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verfügung ist mangels Einlegung eines Rechtsmittels unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil des Verbots wird gemäß § 7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben:

Verfügung

1. Der Verein „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ (im Folgenden „Gremium MC Southgate“ oder „Chapter Southgate“ genannt) ist verboten. Er wird aufgelöst.
2. Dem Verein „Gremium MC Southgate“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
3. Das Vermögen des Vereins „Gremium MC Southgate“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
4. Forderungen Dritter gegen den Verein „Gremium MC Southgate“ werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der verbotsrelevanten Zwecke und Tätigkeiten

des Vereins „Gremium MC Southgate“ darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des „Gremium MC Southgate“ dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.

5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Gremium MC Southgate“ dessen verbotsrelevante Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 3, 4 und 5 genannten Einziehungen.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „Gremium MC, Chapter SOUTHGATE (Heidelberg)“ werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 31. August 2021 schriftlich unter Angabe des Betrags und des Grundes bei dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, Referat 44, Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart, anzumelden,
- ein im Fall der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 31. August 2021 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

IM4-1113-9/

Hamburg, den 23. Juni 2021

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1047

Bestellungen gemäß § 11 Absatz 3 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Person hat den angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 23. März 2021 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger abgegeben:

Im Bereich des Bezirkes Harburg:
KB 705
André Hentschel

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 23. März 2021 zum stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Harburg:
KB 705
Gerd Gürich

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. August 2021 zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Harburg:
KB 705
Carolin Schröder

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Die Stellvertretung durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Gerd Gürich wird zum 31. Juli 2021 aufgehoben.

Folgende Person hat den angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) zum 30. Juni 2021 auf eigenen Wunsch als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger abgegeben:

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:
KB 522
Hauke Wiebe

Folgende Person ist in dem angegebenen Hamburger Kehrbezirk (KB) ab 1. Juli 2021 zum stellvertretenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:
KB 522
Jürgen Schurzmann

Der KB 522 wird zum 1. Oktober 2021 neu ausgeschrieben.

Hamburg, den 21. Juni 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1047

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die AQUA²Dock GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen der Baumaßnahme Blohmstraße 27-29 in Hamburg-Heimfeld beantragt. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, ist der Wasserspiegel für ein Tiefteil innerhalb eines technisch wasserdichten Baugrubentrogs um bis zu 3,7 m und das Grundwasser in der übrigen Baugrube um bis zu 2,0 m mit Hilfe einer offenen Wasserhaltung in Kombination mit einer Grundwasserentspannung im 1. Grundwasserleiter abzusenken.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer notwendigen Dauer der Wasserhaltung von etwa fünf Monaten eine Grundwassermenge von bis zu 165 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen

Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Wasserwirtschaft – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 22. Juni 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1048

„Verlängerung der Förderrichtlinie „Unternehmen für Ressourcenschutz“

Die im Amtlichen Anzeiger, Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes, Nr. 24 am 26. März 2021 auf Seite 449 zuletzt veröffentlichte Richtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz wird um drei Monate, bis zum 30. September 2021, verlängert.

Hamburg, den 24. Juni 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1048

Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter

Vom 23. Juni 2021

Auf Grund von § 17 Absatz 2 Satz 3 des Finanzverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 848, 1202), zuletzt geändert am 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1259, 1272), sowie § 1 der Weiterübertragungsverordnung-Finanzwesen vom 18. Januar 2005 (HmbGVBl. S. 16) wird bestimmt:

I

Die Anordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter vom 28. Oktober 1997 (Amtl. Anz. S. 2609), zuletzt geändert am 1. August 2017 (Amtl. Anz. S. 1371), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt IX wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nummer 3 wird die Textstelle „Erbschafts- und „Schenkungssteuer“ durch die Textstelle „Erbschaft- und Schenkungssteuer“ ersetzt.
 - 1.2 Nummern 8 und 9 werden gestrichen.
 - 1.3 Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 8.
2. In Abschnitt XVI Absatz 1 Nummer 3 werden hinter dem Wort „Einkommensteuergesetzes“ die Wörter „sowie für die Verwaltung der Lohnsteuer der im Ausland ansässigen Werkvertragsunternehmen“ eingefügt.
3. Abschnitt XVIII Absatz 15 erhält folgende Fassung:

„(15) Von dem Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg vor dem 1. Juli 2021 begonnene Verfahren zur Vollstreckung in Sachen gehen auf das nach dieser Zuständigkeitsanordnung bestimmte Finanzamt über.“

II

(1) Abschnitt I Nummern 1.2, 1.3 und 3 tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

(2) Im Übrigen tritt diese Verordnung am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Hamburg, den 23. Juni 2021

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1048

Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamm – Präbenweg –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines Teils eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Marsch, belegene Wegeteilfläche Präbenweg (Flurstück 252 teilweise, etwa 16 m²) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteilfläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.136, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 16. Juni 2021

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1049

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeteilflächen im Bezirk Eimsbüttel – Dallbregen –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) werden die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, belegenen Wegeteilflächen (Flurstück 3354) dem öffentlichen Verkehr und die Flurstücke 3355, 3356, 3357, 3358 und 613 teilweise dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr in der Straße Dallbregen mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeteilflächen liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Juni 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1049

Berichtigung einer Entwidmung im Bezirk Eimsbüttel – Pinneberger Straße (P + R) –

In der Bekanntmachung „Entwidmung im Bezirk Eimsbüttel – Pinneberger Straße (P + R) –“ vom 9. Januar 2019, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 7 vom 25. Januar 2019 S. 55, muss es richtig lauten:

„Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegeteilfläche (Flurstück 9398 ehemals 9187) in der Straße Pinneberger Straße mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrllich entwidmet.“

Hamburg, den 16. Juni 2021

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1049

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeteilflächen im Bezirk Wandsbek – Kreienhoopsberg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegeteilfläche Kreienhoopsberg (Flurstück 723 [2876 m²]), von Kupfersteichweg bis Ohlenriedsredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeteilfläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Juni 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1049

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeteilflächen im Bezirk Wandsbek – Litzowstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505/507, belegenen Eckabschrägungen und eine Verbreiterungsfläche Litzowstraße (Flurstücke 3799, 713 jeweils teilweise und 3798 [110m²]), vor Haus Nummer 26 verlaufend und Ecke Kattunbleiche liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Juni 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1049

Berichtigung der Verfügung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Jaspersdiek –

Die Verfügung der Widmung von Wegeflächen vom 27. April 1989, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 88 vom 9. Mai 1989 S. 894, ist zu berichtigen, indem der gesamte zweite Absatz wie folgt zu streichen ist:

„Ferner wird die Verlängerung des Jaspersdiek von Kramer-Kray-Weg bis zum Poppenbütteler Berg – Flurstück 4077 teilweise – mit sofortiger Wirkung für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.“

Zu ergänzen ist:

„Die Widmung nach § 8 in Verbindung mit § 6 HWG vom 14. April 1975, der Wegefläche Kreienhoop (heute Jaspersdiek), wird aufgehoben.“

Der Lageplan ist durch den korrigierten Lageplan auszutauschen.

Hamburg, den 16. Juni 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1050

Jahresabrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) – Bekanntmachung nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS)

Nach § 22 Abs. 4 Hauptsatzung der MA HSH (HS) wird bekannt gemacht, dass die Jahresabrechnung der MA HSH

für das Haushaltsjahr 2020 nebst Prüfungsvermerk unter www.ma-hsh.de bekannt gemacht wurde.

Norderstedt, den 15. Juni 2021

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)
Der Direktor Amtl. Anz. S. 1050

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressentschaft Fischbek

Der Ausschuss der Entwässerungsinteressentschaft Fischbek hat am 20. Mai 2021 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressentschaft Fischbek beschlossen. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 18. Juni 2021 genehmigt.

Hamburg, den 18. Juni 2021

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
als Aufsichtsbehörde** Amtl. Anz. S. 1050

Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressentschaft Fischbek

Der Ausschuss der Entwässerungsinteressentschaft Fischbek hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2021 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Entwässerungsinteressentschaft Fischbek vom 18. November 1999 (Amtl. Anz. Nr. 7 vom 17. Januar 2001 S. 177), zuletzt geändert am 12. Mai 2005 (Amtl. Anz. Nr. 47 vom 10. Juni 2005 S. 1076), beschlossen:

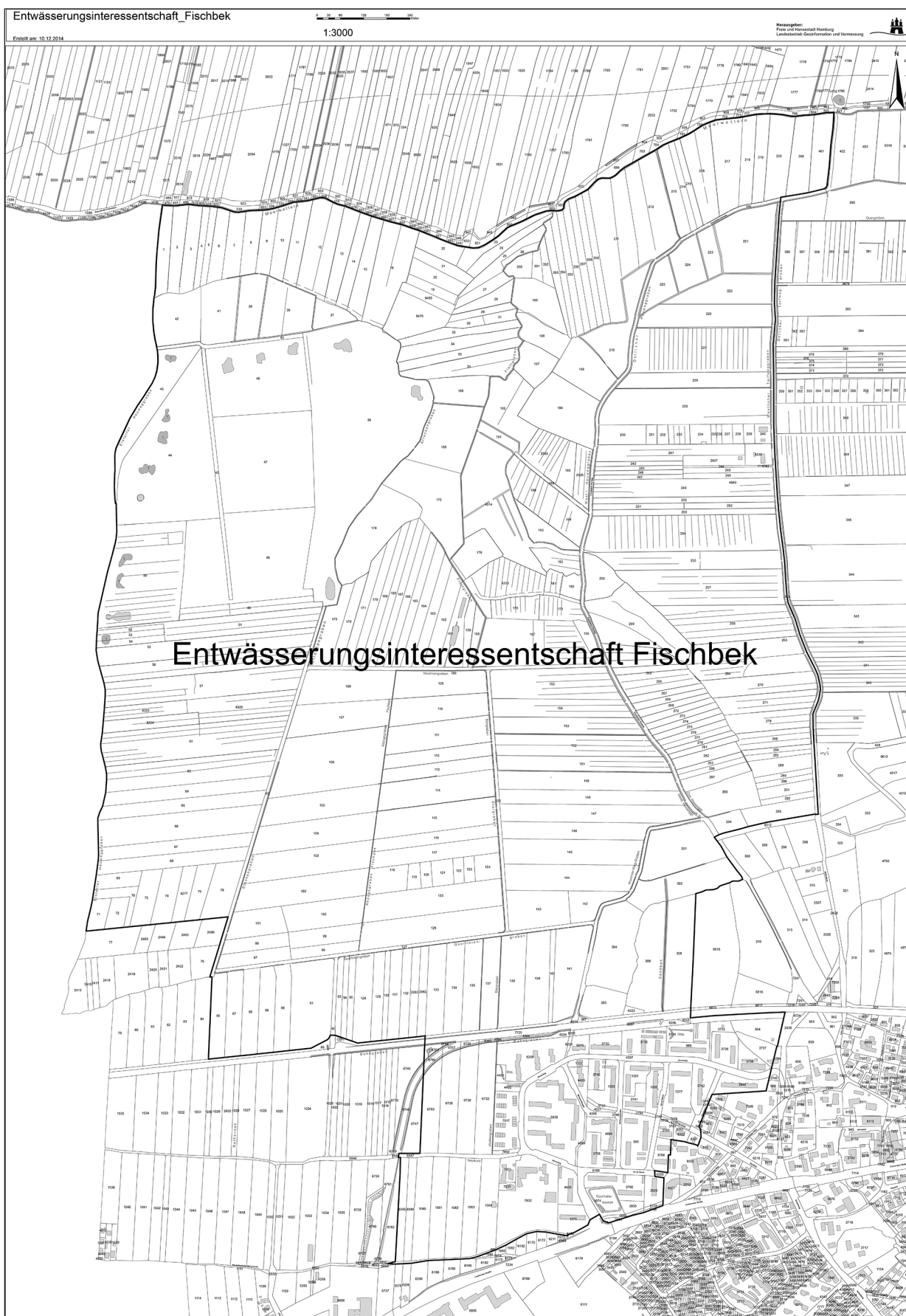
1. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Unternehmen des Verbandes, insbesondere die der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes dienenden Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen, ist aus einem Plan ersichtlich, den der Vorstand verwahrt. Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 10.12.2014 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“

2. In § 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

Die Verbandsgebietskarte kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse t.hh.de/15196122 abgerufen werden.



ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **21 A 0230**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Bundespolizeirevier Hamburg Altona,
Scheel-Plessen-Straße 17, 22765 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Die bestehende USV Anlage ist defekt und soll ersetzt werden. Die Ausschreibung enthält eine USV-Anlage von 8kVA mit einer Überbrückungszeit von ca. 90 Minuten bei Nennlast. Ein externer Bypass ist für die unterbrechungsfreie Umschaltung im Fehlerfall geplant. Es sind Batterieschränke und ein Regal für die USV-Geräte zu liefern. Die bestehende Unterverteilung soll weiterverwendet werden. Es sind einzelne Änderungen in der internen Verdrahtung vorgesehen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung:
Unmittelbar nach Auftragserteilung
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
12 Kalenderwochen nach Auftragserteilung
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D443755202>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 8. Juli 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 5. August 2021.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
8. Juli 2021 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 22. Juni 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Dempwolffstraße 7, 21073 Hamburg ab dem 5. Januar 2022
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Dempwolffstraße mit einer Gesamtfläche von 3.038 m² und einer Sporthalle mit 575 m² inkl. Ferienreinigung. Die zu reinigende Außenglasfläche umfasst rd. 716 m², die Innenglasfläche rd. 63 m².
Ort der Leistungserbringung: 21073 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 5. Januar 2022 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=6zeBAJ%252fmTbo%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. August 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 5. Januar 2022
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 12. Juni 2021

Die Finanzbehörde

827

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- +49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Neubergerweg, Neubergerweg 2, 22419 Hamburg ab 5. Januar 2022
Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Neubergerweg mit einer Gesamtfläche von 4.593 m² und einer Sport- und einer Gymnastikhalle mit 568 bzw. 318 m².
Teil der Glasreinigung ist die Reinigung von fünf Kuppeln und einem Sheddach mit einer Größe von 36 m².
Ort der Leistungserbringung: 22149 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 5. Januar 2022 bis auf weiteres
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=yNjAbrkERKE%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. August 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 5. Januar 2022
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 12. Juni 2021

Die Finanzbehörde

828

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 097-21 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude 09 der Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg
Bauftrag: Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 121.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juni 2021

Die Finanzbehörde

829

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 098-21 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Klassengebäude 09 der Stadtteilschule Bergedorf, Ladenbeker Weg 13 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 72.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juni 2021

Die Finanzbehörde

830

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV VV 122-21 IG**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Zubau Mensa sowie Umbau und Sanierung der Grundschule Anna-Susanna-Stieg 3 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung: Die Grundschule Anna-Susanna-Stieg befindet sich im Bezirk Eimsbüttel, im Stadtteil Schnelsen. Zu dem Schulstandort gehören neben dem Verwaltungsgebäude und den Klassengebäuden zwei Sporthallen. Das zu sanierende Klassenhaus (Gebäude 06, Bj. 1956) sowie die Einfeld-Sporthalle (Gebäude 07, Bj. 1986), sind derzeit klassifiziert in der Gebäudeklasse 4, entsprechend der internen Klassifizierung zur Bewertung des Gebäudezustandes. In Anlehnung an das Schulnotensystem erfolgt die Bewertung in sechs Gebäudekategorien. Ziel der Sanierung ist das Erreichen der Gebäudeklasse 2. Die Bewertung erfolgt anhand eines unternehmenseigenen Gebäudepasses.

Mit der Sanierung ist ein erhöhter energetischer Standard anzustreben (KfW 70), die Realisierung von Gründächern zu prüfen sowie das Erfordernis akustischer Maßnahmen in den Klassenräumen sowie Hallenkörper. Gegebenenfalls sind Maßnahmen notwendiger Schadstoffsanierungen zu berücksichtigen. Bestandteil ist außerdem der Umbau und die Optimierung der Sanitärbereiche in der Sporthalle, um ein behindertengerechtes WCs zu integrieren.

Umfang und Intensität weiterer Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten richten sich nach, im Rahmen der Bestandsanalyse möglicherweise festgestellter, zusätzlicher Sanierungsbedarfe. Darüber hinaus soll der Standort ein neues Mensagebäude mit 500 m² NUF erhalten. Die neue Mensa ist für mindestens 575 Verpflegungsteilnehmer ausulegen und erhält eine Vitalküche (Multifunktion).

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 300.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 34 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
14. Juli 2021 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 14. Juni 2021

Die Finanzbehörde

831

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 240-21 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sonderbestellung Umbau Verwaltung,
Schule Dratelnstraße, Dratelnstraße 26 in 21109 Hamburg

Bauftrag: Stahlbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 36.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Juni 2021

Die Finanzbehörde

832

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 210-21 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Gebäudesanierung,
Ebelingplatz 8, 20537 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 66.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. August 2021; Fertigstellung: ca. Oktober 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Juli 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2021

Die Finanzbehörde

833

1056

Dienstag, den 29. Juni 2021

Amtl. Anz. Nr. 50

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB OV 036-21 CR**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Goetheschule Harburg,
Eißendorferstraße 26, 21073 Hamburg
Bauftrag: Förderanlage
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 79.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2022; Fertigstellung: ca. März 2023
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. Juli 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 14. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 834

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 043-21 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulsanierung Altbau Rotenhäuser Damm,
Rotenhäuser Damm 45 in 21107 Hamburg
Bauftrag: Trockenbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 26.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich: Beginn: schnellstmöglich
nach Beauftragung bis August 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
7. Juli 2021 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:

[http://www.gmh-hamburg.de/
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 835